

**Benjamin Raschke
MdL Brandenburg**

Im Landtag Brandenburg
Am Markt 1
14467 Potsdam
Tel.: (0331) 966 1724

Regionalbüro Lübben
Lindenstraße 12/13
15907 Lübben
Tel.: (03546) 17 40 843
Email: kontakt@benjamin-raschke.de

**Hintergrund-Papier zur
Bolart Schweineproduktionsanlage GmbH
Vetschau, OT Tornitz, Landkreis Oberspreewald-Lausitz**

Die Schweineproduktionsanlage der Bolart GmbH in Tornitz (kurz Bolart GmbH) ist die größte Schweinezucht- und -mastanlage Brandenburgs [11] und steht seit Jahren in der Kritik. In diesem Hintergrundpapier sind die wesentlichen Informationen zusammengestellt, welche ich über die letzten Jahre von der Landesregierung und von Tierschutz- und Umweltverbänden erhalten habe. Alle Fakten sind aus den vorliegenden Dokumenten (Quellenverzeichnis Anhang 1) mit großer Sorgfalt ausgewählt. Falls sich doch Fehler in dem vorliegenden Dokument befinden, bitte ich um Korrekturvorschläge an mein Regionalbüro.

Als agrar- und umweltpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen und Bewohner der Spreewaldregion komme ich auf Grundlage dieser Fakten zu einer klaren Bewertung: Grundsätzlich halte ich die zur Zeit rechtlich noch zulässige Haltung von Schweinen ohne Tageslicht, eingeschränkten Wühl- und Beschäftigungsmöglichkeiten und in Kastenständen für nicht zukunftsfähig. Im Fall der Bolart Schweineproduktionsanlage zeigen die Antworten der Landesregierung zudem klar, dass die behördlichen Kontrollen bisher nicht ausreichen, um ein Leid der Tiere und negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen der Region zu verhindern. Eine Erweiterung der Anlage ist aus meiner Sicht daher nicht genehmigungsfähig. Stattdessen muss kurzfristig die Zahl der Kontrollen deutlich erhöht, Verstöße strenger geahndet und zum Schutz von Anwohner*innen und Umwelt eine Abluftreinigungsanlage in allen Stallgebäuden installiert werden. Parallel müssen Behörden und Anlagenbetreiber - gemeinsam mit Anwohner*innen und Tierschutzverbänden - umgehend damit beginnen, Alternativen für den Standort zu entwickeln. Nur eine ökologische Haltung mit massiv reduzierter Tierzahl ist auf Dauer für die Region Spreewald verträglich.

Gern diskutiere ich diese Bewertung mit Ihnen. Bitte melden Sie sich dazu unter den oben angegebenen Kontaktdaten. Besten Dank!

Benjamin Raschke

Basisinformationen zur Anlage und zur geplanten Erweiterung

- **Übernahme aus DDR-Bestand:** Die Anlage wurde bereits in der DDR betrieben, 1997 erhielt die Bolart GmbH von der Landesregierung den Genehmigungsbescheid (Gez. 035.00.00/95/C) nach bundesdeutschem Recht - für 43.386 Tiere.
- **Antrag auf Erweiterung auf 68.000 Schweine:** 2013 beantragte die Bolart GmbH nach § 16 des Bundesimmissionschutzgesetzes (BlmSchG) die Erweiterung der Anlage. Geplant sind ein neues Stallgebäude für Sauen und Aufzuchtferkel. Mit der Erweiterung soll die Tierplatzzahlen auf 67.330 erhöht werden. [1]
- **Erweiterung & Baustopp:** Die beantragte Erweiterung wurde am 24.02.2015 genehmigt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nur für den zu ändernden Teil der Anlage durchgeführt, da es sich bei der Erweiterung nur um die Änderung einer bestehenden Anlage handelt [1+2]. **Gegen die Genehmigung zur Erweiterung haben der NABU und die Bürgerinitiative Schweinewind Widerspruch erhoben.** Die aufschiebende Wirkung dieses Widerspruchs wurde vom Verwaltungsgericht Cottbus mit Beschluss vom 09.04.2015 wiederhergestellt. **Das Oberverwaltungsgericht hat im Mai 2018 das Urteil des Verwaltungsgericht Cottbus bestätigt** [18]. Die Bolart GmbH kann nun versuchen, die formellen Fehler des Genehmigungsverfahrens zu heilen. Allerdings ist es rechtlich umstritten, ob eine solche Heilung möglich ist. In diesem Fall wäre die Genehmigung endgültig rechtswidrig und müsste neu beantragt werden.
- **Widersprüchliche Angaben zu Tierzahlen:** Bis heute gibt es keine eindeutige Zahl, wie viele Tiere in der Anlage gehalten werden. Die Angaben sind widersprüchlich: 1997 umfasste die Genehmigung die Haltung von 43.386 Tieren. Die Bolart GmbH meldete im Januar 2015 dem Kreisveterinäramt, dass 63.940 Schweine gehalten werden. Laut Landesregierung lag der maximal zulässige Betrieb vor der Änderungsgenehmigung bei 51.594 Tierplätzen [2]. **Damit bestand schon vor der Änderungsgenehmigung im Jahr 2015 ein Überbesatz von mehr als 20.000 bzw. mehr als 12.000 Tieren** (gegenüber der Genehmigung 1997 bzw. der Änderungsgenehmigung 2015). Dies war dem Kreisveterinäramt bekannt [16].
- **Großes Gülle-Aufkommen und unklare Entsorgung:** Die Vielzahl der Tiere verursacht eine große Menge Gülle. Der Landesregierung liegen keine Informationen über die tatsächlichen Mengen und die tatsächlich begüllten Flächen im Zeitraum 2000 – 2014 vor. [2]. **Im Jahr 2015 wurden insgesamt 86.141 m³ Gülle und Gärreste zur landwirtschaftlichen Verwertung übergeben.** Damit fielen ca. 32.000m³ mehr Gülle und Gärreste an, als 1997 bei der Genehmigung angesetzt – dort wurde bei einer Tierplatzzahl von 43.368 ein Gülleanfall von 54.000 m³ pro Jahr errechnet [3].
Durch eine Erweiterung würde die jährliche Ausbringungsmenge an Gülle und Gärresten der Gesamtanlage (einschließlich Neubau) bis zu 89.190m³ betragen [2]. **Nicht plausibel sind die bisherigen Angaben zur Entsorgung der Gülle.** Diese sei durch Ausbringungsflächen in der Größe von 101.350m³ (= ca. 10ha) vertraglich abgesichert. Diese Fläche ist für diese Menge an Gülle- und Gärresten nicht ausreichend.¹

1 Im Überschlag kalkuliert bedarf es einer Fläche von ca. **2000 ha** landwirtschaftlicher Ausbringungsfläche bei der Annahme, dass ein landwirtschaftlicher Betriebe durchschnittlich 170 kg Gesamtstickstoff je ha/a ausbringen darf. Bei einem durchschnittlichen Stickstoffgehalt von 3,6 kg/m³ bedarf es für 68.000 m³ Gärreste ca. 1600 ha und für 21.100 m³ Rohgülle nochmals 448 ha an Fläche.

https://www.lksh.de/fileadmin/dokumente/Landwirtschaft/Pflanze/Teaser/Duengung/Naehrstoffgehalte_organischer_Duenger.pdf

Tierschutzrechtliche Verstöße in der Anlage

Eine Tierhaltung in dieser Größe verlangt ein besonders sorgfältiges Management, um auch nur die geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten - die aus tierschutzrechtlicher Sicht lediglich Minimalstandards darstellen. So leben die Tiere etwa auf Spaltenböden unmittelbar über Urin und Kot und atmen so ständig stark ammoniakhaltige Luft ein. [9]

Auch die geringe Zahl der Mitarbeiter*innen zeigt, dass eine verantwortliche Betreuung kaum möglich ist – laut Geschäftsbericht 2011 arbeiten 46 Beschäftigte in der Tierhaltungsanlage. Angenommen alle Beschäftigten würden in der Tierversorgung und -betreuung arbeiten, betreut eine Beschäftigte/ein Beschäftigter bei 43.386 genehmigten Tierplätzen 943 Tiere am Tag und hätte bei einer 40-Stunden-Vollzeitstelle täglich 30 Sekunden pro Tier. Damit ist ein sorgfältiges Management kaum möglich, **zahlreiche Verstöße sind aktenkundig:**

- In den Jahren 2013/14 beanstandete die zuständige Kreisveterinärbehörde sowohl **Mängel beim Beschäftigungsmaterial, der Lichtmenge als auch verschlissene Böden** [9].
- Aufgrund einer Anzeige von Animal Rights Watch e.V. wurde 2014 bei Kontrollen festgestellt, dass mehr als 50 Sauen (bis zu 5%) in **zu engen Kastenständen** gehalten wurden. [9+11]
- Im September 2016 informierte der Schlachthof Weißenfels, dass bei einer Stichprobennahme **210mg Kupfer pro Kilogramm Schweineleber** festgestellt wurde - zulässig sind 30mg Kupfer je Kilogramm. Über Monate hatten 400 Jungsauen ein Vormastfutter mit erhöhtem Kupfergehalt erhalten. Kupfer beschleunigt das Wachstum und besitzt das Potenzial für die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen. Der Betreiber der Anlage musste ein Bußgeld zahlen [11].

Auswirkungen der Schweineproduktionsanlage auf Grund- und Oberflächenwasser

Die Konzentration mehrerer zehntausend Schweine führt fast zwangsläufig zu Konflikten mit Grund- und Oberflächenwasser. Ein Trinkwasserschutzgebiet grenzt unmittelbar westlich an die Schweineproduktionsanlage an [8]. Die Bolart GmbH muss daher die Genehmigungsaufgabe erfüllen, regelmäßig das Grundwasser zu untersuchen. Dabei gab es mehrfach Verstöße und Grenzwertüberschreitungen. Die Wasserbehörde sieht bisher keinen Handlungsbedarf und verweist auf laufende Auswertungen. [13]. Klar ist:

- Der Betreiber muss halbjährlich vier, seit 2014 neun Grundwassermessstellen beproben. Dies wurde **viele Jahre widerrechtlich nur sehr lückenhaft durchgeführt**, erst seit 2014 gibt es regelmäßige Messungen [5].
- Der Betreiber muss diese Proben sowohl vor als auch hinter der Anlage, im An- und Abstrom des Grundwassers nehmen. **Ob diese Auflage erfüllt ist, ist umstritten, da im Westen und Südwesten der Anlage keine Messungen durchgeführt werden.** Das Grundwasser fließt im Bereich der Anlage von Südwesten nach Nordosten, die Messstellen aber liegen in östlicher, nördlicher und südlicher Richtung (siehe Grafik, Anlage 2). Die Landesregierung zählt die Messpunkte im Süden der Anlage als Messwerte des Anstroms [3].
- Der Grenzwert von **Nitrat** (50 mg /l nach Trinkwasserverordnung 2018) wird an der Messstelle GWM 01/2000 dauerhaft um das vier- bis fünffache überschritten. Die Werte schwanken zudem überaus stark, nah benachbarte Messstellen weisen Unterschiede von bis zu 200 mg/l auf.

- Der Grenzwert für **Nitrit** (0,5 mg/l, Trinkwasserverordnung 2018) ist immer wieder an der Messstelle GWM 2/2000 überschritten und einmalig an der Messstelle GWM 4/2000. Nitrit gilt als Verschmutzungsindikator im Wasser. Nitrihaltige Grundwässer weisen auf Verrottungs- oder Verwesungsherde im Boden hin. [19]
- Der Grenzwert für **Sulfat** (250mg/l, Trinkwasserverordnung) ist an vier Messpunkten dauerhaft überschritten: An den Messstellen GWM 2/2000, 3/2000, 4/2000 und LUA 5002 – westlich des Güllebeckens [5+9].
- Der Grenzwert für **Ammonium** (0,5 mg/l, Trinkwasserverordnung) wird überschritten: An der GWM 4/2000 dauerhaft um das 35- bis 12-fache überschritten. Weitere Ammonium-Grenzwertüberschreitungen treten an den Messstellen 3/2000, 2/2000 und LUA 5002 auf. Ammonium entsteht bei der Zersetzung von Proteinen durch Bakterien, z.B. beim Abbau von Fäkalien, Harn oder tierischen Abfällen. Der Grenzwert ist sehr niedrig angesetzt, da ein erhöhter Wert im Trinkwasser ein Indikator für eine Verunreinigung durch Gülle, Jauche oder andere tierische Abbauprodukte ist. Diese sind gesundheitlich weitaus bedenklicher als das Ammonium selbst. [20]

Größter Schadstoffemittent Brandenburgs

Die hohe Tierkonzentration sowie der entstehende Verkehr führen zu einem erheblichen Ausstoß an Nähr- und Schadstoffen, die Ökosystem und Anwohner*innen stark belasten. Der Schutzwald rund um die Anlage ist geschädigt. Dennoch sieht das Landesumweltamt keinen Anlass für eine Immissionsuntersuchung [4+5+6]. Klar ist:

- Die Schweinezucht- und Mastanlage Tornitz stößt mehr Luftschadstoffe aus als alle anderen Industrieanlagen des Landes, mit 139 t Ammoniak und 104 t Methan Emissionen pro Jahr ist sie der **größte Schadstoffemittent Brandenburgs** [4].
- Die **Schutzwirkung des Immissionsschutzwaldes ist stark geschädigt**. Ein Gutachtendes Naturschutzbundes Brandenburg kommt zu dem Ergebnis, **der Wald sei durch Ammoniak- und Stickstoffeinträge stark geschädigt**, zudem sei der Boden rund um die Anlage deutlich versauert. Die Stickstoff- und Ammoniakemissionen der Schweinemastanlage müssen dringend, z.B. durch Einbau von Abluftfiltern, reduziert werden, um weitere Schäden für Wald, Boden und Grundwasser zu beenden. Auch nur geringe zusätzliche Belastungen durch die geplante Erweiterung könnten demnach den sogenannten Schutzwaldort zusätzlich schädigen. [15]
- Gegen der Feststellung der Landesregierung, durch den Betrieb der geplanten Anlage seien keine **erheblichen Geruchsbelästigungen** zu erwarten, sprechen die Erfahrungen der Anwohner*innen.: Diese werden schon heute massiv belastet. Die Geruchseindämmung durch den Immissionsschutzwald ist nicht nachweisbar. [3+6]
- Nicht plausibel begründet ist die Feststellung im Genehmigungsverfahren, dass es bei einer Erweiterung nicht zu einer signifikanten **Erhöhung des Verkehrsaufkommens** kommen wird. [10 + 3]

Weitere Risiken

- **Antibiotikaeinsatz und multiresistente Keime:** Bislang liegen keine Untersuchungen der Gülle auf Antibiotikarückstände vor, weder von einer Behörde noch vom Anlagenbetreiber [2]. Dieser gibt an, dass der Antibiotikaeinsatz nach tierärztlicher Medikation erfolgt, Antibiotika werde nicht als Beimischung zum Futter eingesetzt. Die entsprechenden Daten

sind nicht öffentlich. Untersuchungen des NABU Brandenburg haben im Umfeld der Anlage sowohl auf Grünland als auch auf Erdbeerfeldern multiresistente Antibiotikakeime nachgewiesen [17]

- **hohe Kosten für Steuerzahler*innen bei Seuchenausbruch:** Alle schweinehaltenden Betriebe müssen sich ausreichend auf Seuchen, wie die Afrikanischen Schweinepest, vorbereiten. Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Seuche eingeschleppt wird, müssten in Tornitz mehrere zehntausend Schweine tierschutzgerecht getötet und in einer Tierkörperbeseitigungsanlage unschädlich beseitigt werden. Brandenburg verfügt gemeinsam mit anderen Bundesländern über drei Tierkörperbeseitigungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.280t/Tag. **Im Entschädigungsfall erstattet das Land zudem aus der Tierseuchenkasse 50% der Kosten.** Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem „Gemeinen Wert“. [2]

Kontakte

- Benjamin Raschke, umwelt- und agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Brandenburger Landtag | kontakt@benjamin-raschke.de
- Winfried Böhmer, Bündnisgrüner Kreistagsabgeordneter Oberspreewald Lausitz und Stadtverordneter der Stadt Vetschau | wboehmer@t-online.de
- Stefan Schön, Tierarzt und Bündnisgrüner Stadtverordneter der Stadt Vetschau | pomellen@t-online.de
- Landkreis Oberspreewald Lausitz <http://www.osl-online.de/>
- NABU Brandenburg Dr. Werner Kratz | Kratz@nabu-brandenburg.de
- Bürgerinitiative Schweinewind <http://www.agrarwen.de/ueber-uns/traeger/buergerinitiative-schweinewind-vetschau-spreewald/>
- Animal Rights Watch e.V. (ARIWA) <https://www.ariwa.org/ueber-uns/ueber-uns/kontakt.html>

Anlage 1: Quellennachweis

1. Amtsblatt für die Stadt Vetschau, Jahrgang 23, 16.02.2013
http://www.vetschau.de/cms/upload/people/Amtsblatt/2013/Vetschau_Amtsblatt_1302.pdf
2. Bündnisgrüne Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung „Bisherige und zukünftige Auswirkungen der Schweinezucht- und Mastanlage in Tornitz auf Mensch, Tier und Umwelt“
https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_0900/944.pdf
3. Bündnisgrüne Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung „Derzeitige und zukünftige Belastungen durch die Schweineproduktionsanlage in Tornitz (Spreewald)“
https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7900/7993.pdf
4. „Brandenburgs größte Dreckschleudern“, MAZ 01.12.2013 <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Brandenburgs-groesste-Dreckschleudern>
5. Bündnisgrüne Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung „Oberflächen- und Grundwassermonitoring bei der Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH in Tornitz, Vetschau“
https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7800/7886.pdf
6. BIMSCH- Protokoll zur "Wesentliche Änderung einer Anlage zur Haltung oder zur Aufzucht von Schweinen in 03226 Vetschau durch die Firma BOLART Schweineproduktionsanlagen GmbH" Ergebnisniederschrift zum Erörterungstermin am 24. April 2013"
7. Bündnisgrüne Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung „Bisherige und zukünftige Auswirkungen der Schweinezucht- und Mastanlage in Tornitz auf Mensch, Tier und Umwelt – Nachfragen zur Kleinen Anfrage 300“
https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_2200/2263.pdf
8. Niemann, D. (2017): „Stickstoffprobleme in der Umwelt am Beispiel der Nitratakkumulation im Grundwasser im Umfeld der Tierhaltungsanlage für Schweine in Tornitz“
9. Bündnisgrüne Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung „Verstöße gegen behördliche Auflagen durch die Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH in Tornitz bei Vetschau“
https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7700/7715.pdf
10. „Dorfbewohnern steigt der Wind in die Nase“, Lausitzer Rundschau, 16.10.2017
https://www.lr-online.de/lausitz/luebbenau/schweinmast-tornitz-beeinflusst-leben-in-lobendorf_aid-5820450
11. „Staatsanwaltschaft beendet Ermittlungen“, Lausitzer Rundschau 17.03.2017 „
12. Deutscher Tierschutzbund e.V. – Haltungsbedingungen für Schweine (Zugriff 09.05.2018)
<https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/landwirtschaft/schweine/>
13. Bündnisgrüne Mündliche Anfrage und Antwort der Landesregierung „Auswirkungen der Bolart Schweineproduktionsanlage in Tornitz/ Vetschau auf das Grundwasser“ <https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/muendliche-anfragen/2018/auswirkungen-der-bolart-schweineproduktionsanlage-auf-das-grundwasser/>
14. Tierschutzgesetz <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>
15. NABU Brandenburg (2016): Prüfgutachten zum Immissionsschutzwald der Schweineproduktionsanlage Tornitz
16. Antwort des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Anfrage zum Schweinebestand BOLART GmbH Tornitz der Bürgerinitiative Schweinewind, 20.01.2015, Geschäftszeichen 32-39.20/2014

17. K. Birkel (2015): Masse statt Klasse – Eine Haltung, Die Krank Macht – Über den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung und die Zunahme von Resistenten Bakterien
18. Pressemitteilung NABU Brandenburg
https://brandenburg.nabu.de/modules/presseservice/index.php?popup=true&db=presseservice_brandenburg&show=3222
19. <http://www.angewandte-geologie.geol.uni-erlangen.de/paramete.htm>
20. <https://www.wassertest-online.de/ammonium-im-trinkwasser.html>

Anlage 2: Auswertung Grundwassermesswerte und Lage der Grundwassermesspunkte

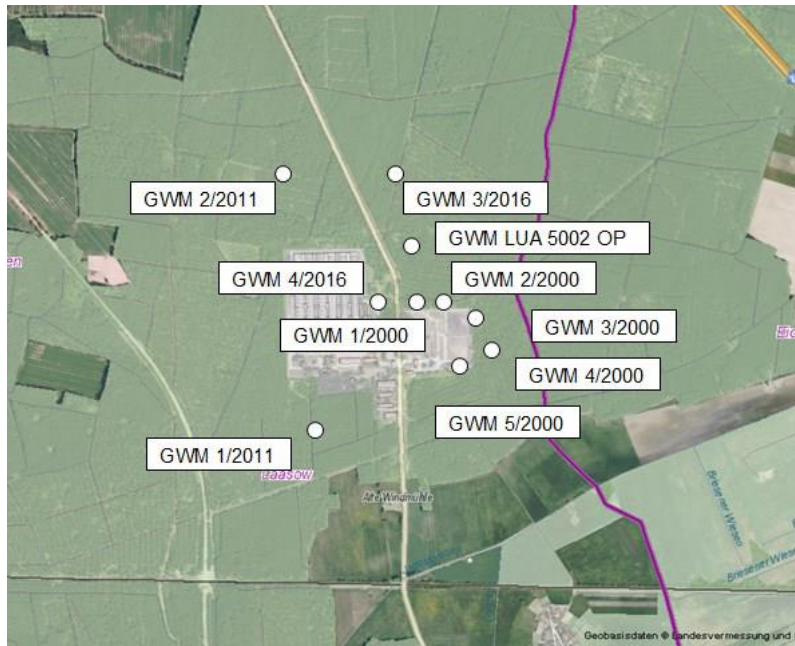


Abbildung 1: Lage der Grundwassermessstellen, Quelle: Bündnisgrüne Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung „Oberflächen- und Grundwassermonitoring bei der Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH in Tornitz, Vetschau“: [//www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7800/7886.pdf](http://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7800/7886.pdf)



Abbildung 2: Trinkwasserschutzzone des Typs IIIB wie im Genehmigungsbescheid dargestellt, Quelle: Niemann, D. (2017): „Stickstoffprobleme in der Umwelt am Beispiel der Nitratakkumulation im Grundwasser im Umfeld der Tierhaltungsanlage für Schweine in Tornitz“